

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/055/2011/V
Einreicher:	Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.03.2011				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	nicht öffentlich	29.03.2011				

Titel:

Anträge auf Gewährung von Personalkostenzuwendungen an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

1. Die Gewährung von Personalkosten für Beratungs- und Begegnungsangebote in Anlehnung des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) aus der Haushaltsstelle „Sonstige Zuschüsse Wohlfahrtsverbände“ 47000.71801 hat im Haushaltsjahr 2011 oberste Priorität.
2. Es wird zugestimmt im Haushaltsjahr 2011, vorbehaltlich der Freigabe der Haushaltsmittel, Personalkosten für Mitarbeiterinnen, die in den nachfolgend genannten Vereinen in den jeweiligen Projekten (Anlage 2) tätig sind, entsprechende der Anlage 2 zu gewähren.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 5, 10, 11, 53, 54, 67, 68, 71, SGB XII; § 53 SGB II; §§ 2, 4, 26, 33, 55, 57, 58, SGB IX; § 17 SGB I; § 9 BGB in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migranten und Migrantinnen, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur Interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten; in Anlehnung an Artikel 34 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

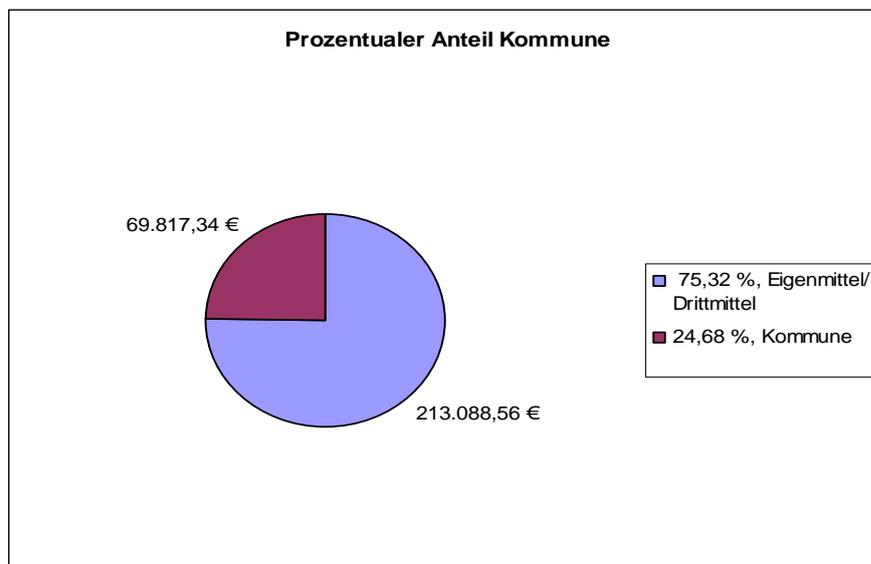
Finanzbedarf/Finanzierung:

siehe Anlage

Zusammenfassung/ Fazit:

Gemäß der Anlage sind bei Zustimmung zur Beschlussvorlage im Haushaltsjahr 2011 bereits Haushaltsmittel in Höhe von 69.817,34 EUR zur Finanzierung von Personalkosten gebunden.

Durch die gezielte Bezuschussung fachkundiger, leistungsfähiger und zuverlässiger Verbände und Vereine könnten durch die spezifischen Beratungs- und Begegnungsprojekte für die Stadt Dessau-Roßlau Drittmittel (Landesmittel, Mittel des Jobcenters Dessau-Roßlau etc.) in Höhe von 145.687,36 EUR sowie Eigenmittel in Höhe von 64.401,22 EUR gebunden werden.



Insgesamt können für die Bürger der Stadt Dessau-Roßlau soziale Projekte mit einem Gesamtumfang in Höhe von 282.905,90 EUR realisiert werden. Dies entspricht einer Gesamtförderquote in Höhe von 24,68 % kommunaler Mittel. Womit eine Förderung durch Eigenmittel oder Fremdfinanzierung in Höhe von 75,32 % gewährleistet ist.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

zu 1)

Der Haushaltsansatz beträgt in der Haushaltsstelle 47000.71801 im Jahr 2011 73.700,00 EUR.

Der Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales der Stadt Dessau-Roßlau liegen im Sachgebiet „Freie Wohlfahrtspflege“ Anträge in Höhe von 83.517,34 EUR vor, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Personalkosten: 69.817,34 EUR, das entspricht 83,6 %
(siehe Anlage 2)
2. Sachkosten: 13.700,00 EUR, das entspricht 16,4 %
(Vereine, Selbsthilfegruppen, Begegnungsstätten)

Der Differenzbetrag zwischen den beantragten und den vorgesehenen Personalkosten des Jahres 2011 erklärt sich zum einen aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln 2011 sowie dass sich die Förderung *maximal* auf die Höhe der im Rahmen der Personalkostenförderung des Vorjahres festgesetzten Förderung belaufen wird. Vor der Zuschussgewährung werden Gespräche mit Trägern geführt, mit dem Ziel der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (Reduzierung der Gesamtkosten und/oder Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch zusätzliche sonstige Mittel).

Angesichts knapper Ressourcen ist im Rahmen der Mittelvergabe die Bildung von Zuschussprioritäten unumgänglich, um einen möglichst bedarfs- bzw. zielgenauen Einsatz von Haushaltsmitteln zu gewährleisten.

Aus der Sicht Stadt Dessau-Roßlau hat daher die finanzielle Beteiligung an den Personalkosten der einzelnen Projekte auch im Haushaltsjahr 2011 oberste Priorität. Das in der Stadt Dessau-Roßlau entstandene Netzwerk an sozialen Beratungsangeboten nach den §§ 5, 10, 11 SGB XII – Beratung in sonstigen Angelegenheiten – muss im Rahmen der Daseinsvorsorge erhalten bleiben.

Die in der Anlage aufgeführten Träger mit ihren Projekten sind Bestandteil der Sozialplanung der Stadt Dessau-Roßlau. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind für diese Projekte keine weiteren Kürzungen zum Vorjahr vorgesehen.

Außerdem wurden die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Bezuschussung der Förderung der Vereine nach den Bedarfsgesichtspunkten bzw. unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege geprüft.

zu 2)

Es wurden in der Haushaltsstelle 47000.71801 Mittel in Höhe von 73.700,00 EUR eingestellt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (88.700,00 EUR) eine Verringerung des Haushaltsansatzes um 16,9 %.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2011 liegt vor.

Bereits in den Vorjahren erhielten die in der Anlage 2 aufgeführten Träger mit den jeweiligen Projekten eine finanzielle Unterstützung zu den Personalausgaben durch die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales. Darüber hinaus erfolgt auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. Beschlussvorlage DR/BV/036/2011/II-20, keine Neuaufnahme von Projekten im Haushaltsjahr 2011.

Mit Schreiben vom 07. März 2011 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Freigabeantrag auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 29 GemHVO für die Personalkostenzahlungen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 69.817,34 EUR gestellt.

Die durch die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales geförderten Verbände und Vereine sind gemeinnützige Träger ohne Gewinnerzielungsabsicht und dienen dem Wohle der Allgemeinheit. Die Zwecke werden in ausschließlicher, unmittelbarer und selbstloser Weise verfolgt. Die Projekte bilden im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher II, IX und XII ein Netz spezifisch-sozialer Angebote. Die Weiterführung und Aufrechterhaltung der in den Vorjahren geförderten Projekte ist vor diesem Hintergrund erforderlich.

Erfolgt keine Genehmigung von Fördermitteln, ist mit erheblichen Einschränkungen bzw. sogar kompletter Einstellung der Beratungs- und Betreuungsangebote zu rechnen. Die Träger sind arbeitsvertraglich an die Zahlung der Gehaltskosten gebunden. Wegen langjährig bestehender Arbeitsverhältnisse sind lange Kündigungsfristen maßgeblich.